

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Alsdorf am 13. September 2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl- und Stimmbezirke der Stadt Alsdorf wird in der Zeit vom

24. bis 28. August 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, mittwochs 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags 8.30 - 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Raum 22, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. bis 28. August 2020, spätestens am

28. August 2020 bis 12:00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Alsdorf, Wahlamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 22, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. August 2020) versäumt hat,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

11. September 2020, 18.00 Uhr,

bei der Stadt Alsdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Städteregionstages (recyclingweißes Papier), des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (hellrotes Papier) und die Stadtratswahl (grünes Papier),
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

8. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Jeder Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Alsdorf, den 5. August 2020

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter und Wahlleiter



BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen
im Integrationsrat der Stadt Alsdorf
(Integrationsratswahl) am 13. September 2020**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Alsdorf wird in der Zeit vom

24. bis 28. August 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, mittwochs 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags 8.30 - 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Raum 22, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. bis 28. August 2020, spätestens am

28. August 2020 bis 12:00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Alsdorf, Wahlamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 22, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen **Wahlschein für die Integrationsratswahl** hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Alsdorf oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Integrationsratswahl erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. August 2020) versäumt hat,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

11. September 2020, 18.00 Uhr,

bei der Stadt Alsdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel (gelbes Papier),
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Integrationsratswahl.

8. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Jeder Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Alsdorf, den 5. August 2020

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter und Wahlleiter



BEKANNTMACHUNG

Kommunalwahlen am 13. September 2020 Wahlrecht für nichtmeldepflichtige Unionsbürger

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind (z.B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder) können nicht von Amts wegen in ein solches Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Daher weise ich gemäß § 12 Absatz 7 der Kommunalwahlordnung darauf hin, dass dieser Personenkreis nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 eingetragen wird. Der Antrag ist **bis spätestens zum 28. August 2020, 12:00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Alsdorf zu stellen.

Er muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In diesem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Antragsvordrucke werden beim Wahlamt der Stadt Alsdorf bereitgehalten. Sie können auch über das städtische Serviceportal unter der Internetadresse **buengerportal.alsdorf.de** heruntergeladen, ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung ist erforderlich.

Alsdorf, den 5. August 2020

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die **Stadt Alsdorf** -eine mittlere städteregionsangehörige Kommune mit rund 47.800 Einwohnern- stellt für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Notfallsanitäter-innen / Rettungsassistenten-innen (m/w/d)

unbefristet ein.

Hinweis:

Die Notfallsanitäter/innen werden unbefristet eingestellt.

Die Arbeitsverhältnisse der Rettungsassistenten/innen werden zunächst auf 2 Jahre befristet. Innerhalb dieser Zeit ist der erfolgreiche Abschluss der Prüfung zum/r Notfallsanitäter/in nachzuweisen.

Hauptaufgabe ist im Wesentlichen die Durchführung des Rettungsdienstes in Tagesdiensten (12 Std).

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Notfallsanitäter/in - Rettungsassistenten/in,
- polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge,
- psychische und physische Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Fortbildung zum Notfallsanitäter,
- Führerschein Klasse min. C1.

Einfühlungsvermögen für die Nöte und Bedürfnisse der Patienten werden vorausgesetzt ebenso wie Organisationstalent, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Teamfähigkeit.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (Notfallsanitäter/in N TVöD und Rettungsassistent/in EG 6 TVöD).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 26.08.2020

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 606906.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Leiter der Feuerwache, Herr Markus Dohms, Tel. 02404/9133112 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Begau

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Stasch, Wilhelmine Charlotte, best. 12.02.2000, 1a	Dorsfeld, Hermann, best. 19.05.2000, 2b
Macheroux, Karl Joseph, best. 06.05.2000, 2c	Stephan, Günter, best. 02.09.2005, 8c

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Oktober 2020

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt. Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 06.07.2020

Im Auftrag

gez. Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Hoengen

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Hacking, Josef, best. 11.06.1999, 1a	Marx, Gertrud, best. 25.04.2000, 2b
Klerings, Kreszenzia Paul, best. 19.01.2000, 1b	Girkens, Wilhelm Hubert, best. 02.06.2000, 3b

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Oktober 2020

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt. Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 06.07.2020

Im Auftrag

gez. Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Mariadorf

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Olivier, Theresia Josephine, best. 01.02.2000, 22b	Rüben, Karl, best. 27.04.2000, 25b
Eichling, Helmut Wilhelm, best. 15.02.2000, 22c	Bär, Otto, best. 08.06.2000, 25c
Hannemann, Adolf Wilhelm, best. 18.02.2000, 22d	Schaffrath, Josefine, best. 28.07.2000, 25d
Kistner, Christoph Johann Josef, best. 22.02.2000, 23a	Süsse, Karl Heinrich, best. 19.05.2000, 26b
Sevenich, Heinz, best. 02.03.2000, 23b	Becker, Johann, best. 24.06.2000, 26c
Becker, Berta, best. 18.03.2000 23c	Dovern, Therese, best. 15.08.2000, 26d
König, Meta Frieda, best. 20.04.2000, 23d	Sinda, Klara, best. 28.07.2005, 56d
Körlings, Cornelius Günther, best. 09.05.2000, 24b	Wessoly, Heinz Paul, best. 05.08.2005, 57a
Sieprath, Josephina, best. 02.06.2000, 24c	Sens, Elfriede, best. 09.09.2005, 57b
Dohms, Heinz Peter, best. 10.07.2000, 24d	Lesniak, Wilhelm, best. 05.09.2005, 58a
Kerschgens, Rosa Maria, best. 16.05.2000, 25a	Schwarzer, Erika, best. 22.09.2005, 58b

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Oktober 2020

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 06.07.2020

Im Auftrag

gez. Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Kaminski, Frieda Hildegard, best. 14.02.2000, 2d	Gries, Luise Luci, best. 02.08.2000, 3d
Honings, Paul Josef, best. 23.02.2000, 3a	Graßnick, Bruno Friedrich, best. 14.09.2000, 4b
Fuchs, Elisabeth, best. 30.03.2000, 3b	Schapp, Hiltrud, best. 15.09.2000, 4c
Braun, Maria, best. 27.07.2000, 3c	Scholl, Karl Matthias Felix, best. 11.07.2005, 16d

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Oktober 2020

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt. Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 06.07.2020

Im Auftrag
gez. Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Gahl, Heinz, best. 31.07.2000, 15d	Burgold, Martha, best. 29.07.1995, 22a
Bangert, Gertrud Walli Herta, best. 31.08.1994, 17c	Gölden, Johann, best. 21.08.1995, 22b
Eggen, Maria, best. 05.08.1994, 18a	Fleischer, Franz, best. 22.09.1995, 22c
Altenhein, Dietmar Günter, best. 09.09.1994, 18b	Willner, Otto Richard, best. 07.01.2000, 41d
Maaßen, Irmgard, best. 12.09.1994, 18c	Neffe, Elisabeth Lotte, best. 24.02.2000, 42a
Kempchen, Gerhard, best. 29.09.1994, 18d	Rehbaum, Anna Katharina, best. 11.03.2000, 42b
Roth, Hans, best. 05.10.1994, 19a	Gaspers, Marianne Gertrud, best. 22.03.2000, 42c
Kisters, Heinrich, best. 02.01.1995, 19b	Pokall, Lothar, Heinz, best. 11.05.2000, 42d
Plum, Leo, best. 06.01.1995, 19c	Marciniak, Rita Martha Lina, best. 18.05.2000, 43a
Schwarzer, Paul, best. 30.01.1995, 19d	Weinberg, Hubertine Josefine, best. 30.05.2000, 43b
Puttik, Walter, best. 22.02.1995, 20a	Wolff, Johannes Paul, best. 02.06.2000, 43c
Schade, Herbert, best. 20.03.1995, 20b	Schmitz, Andreas, best. 15.07.2000, 43d
Nitz, Maria Anna, best. 29.03.1995, 20c	Juchems, Irma Emmi Käthe, best. 25.07.2000, 44a
Dreßen, Auguste Friederike, best. 11.04.1995, 20d	Vonderbank, Hans Jürgen, best. 06.09.2000, 44b
Hummel, Leonard, best. 18.05.1995, 21a	Funke, Marta, best. 15.09.2000, 44c
Brandau, Ernst, best. 19.05.1995, 21b	Sander, Fritz Willy Hermann, best. 15.09.2000, 44d
Schlicht, Gertrud Magdalena, best. 09.06.1995, 21c	Vorpeil, Wilhelm, best. 12.08.2005, 65d
Pawlack, Wilhelm, best. 23.06.1995, 21d	Honig, Elke Brigitte, best. 01.10.2005, 66a

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Oktober 2020

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 06.07.2020

Im Auftrag
gez. Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Bauer, Heinz Wolfgang, best. 12.10.1994, 17b	Böckem, Else, best. 31.03.1995, 23c
Tiffert, Marie, best. 14.11.1994, 17c	Zentis, Anna, best. 22.05.1995, 23d
Kremer, Hildegard Else Erna, best. 22.12.1994, 17d	Madalinski, Franz Robert, best. 25.01.1995, 24a
Jotzo, Roseliese, best. 21.10.1994, 18c	Gerth, Elisabeth Chrstine, best. 13.03.1995, 24b
Voß, Erich Emil, best. 16.12.1994, 18d	Günther, Hermann August, best. 25.04.1995, 24c
Mayer, Fritz, best. 14.10.1994, 19c	Hungs, Agnes, best. 30.06.1995, 25a
Fuchs, Agnes, best. 02.12.1994, 19d	Schiwon, Adolf Paul, best. 28.07.1995, 25b
Grüttner, Horst Gustav, best. 14.10.1994, 20c	Hogen, Katharina, best. 05.08.1995, 25c
Przigodda, Liesbeth Katharina, best. 27.12.1994, 21a	Schulz, Ilse Hertha, best. 28.07.1995, 26b
Beckers, Christine, best. 25.01.1995, 21b	Gehlen, Heinrich Peter, best. 24.08.1995, 26c
Kramer, Johann, best. 17.03.1995, 21c	Stollenwerk, Wilhelm Heinrich, best. 15.07.1995, 27b
Rongen, Petronella, best. 11.05.1995, 21d	Meister, Ehrenfried Franz, best. 25.08.1995, 27c
Kolling, Hermann-Josef, best. 29.12.1994, 22a	Bachs, Maria, best. 06.06.1995, 28a
Ploschnik, Marie, best. 14.02.1995, 22b	Roland, Peter, best. 01.07.1995, 28b
Scholly, Maria, best. 29.03.1995, 22c	Gonnermann, Anna, best. 11.09.1995, 28c
Schibber, Hermann Karl, best. 15.05.1995, 22d	Haselier, Elisabeth, best. 26.09.1995, 28d
Thoma, Johanna Elisabeth, best. 20.01.1995, 23a	Eberhardt, Wlateral Gerd, best. 13.09.2005, 35c
Zelewski, Katharina, best. 07.03.1995, 23b	Maier, Peter, best. 19.08.2005, 44c

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Oktober 2020

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 06.07.2020

Im Auftrag
gez. Dohms